

Gewässerordnung Silbersee III, gültig ab 01.01.2018

1. Allgemeines

- 1.1 Von jedem Mitglied wird waidgerechtes Angeln und kameradschaftliches Verhalten Vorausgesetzt bzw. erwartet.
- 1.2 Auf dem Seegelände sind Biotop, Uferbefestigungen und Einrichtungen zu schonen.
- 1.3 Die Angelplätze und auch die Boote sind immer sauber zu verlassen.
- 1.4 Auf Verlangen sind Fischereiaufsicht, Vorstandsmitgliedern und dem Revierleiter Erlaubnisschein, Fanggeräte und gefangene Fische vorzuzeigen.
- 1.5 Die durch Beschilderung ausgewiesenen Uferabschnitte, sowie im Schongebiet (der nach Haltern gelegene Teil des Sees), darf nicht geangelt werden! Die Angelstrecken sind der Karte zu entnehmen.
- 1.6 Verboten auf dem Seegelände ist: - Baden, Surfen, Segeln, Spazierfahrten, Hunde und das Baden von den Booten, - Lagerfeuer, Grillen, Radio, Lagern und Zelten jeder Art ist verboten! (von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang ist die Benutzung eines Karpfenzeltes geduldet) - Außenborder aller Art (Elektro-, Benzinmotoren usw.)
- 1.7 Beim Aufsuchen des Angelplatzes sind die vorhandenen Wege zu nutzen.
- 1.8 Mit dem Pkw dürfen nur die ausgewiesenen Parkplätze zum Angeln angefahren werden. Der Schlüssel für die Schranke darf weder verliehen oder anderweitig einer missbräuchlichen Verwendung zugeführt werden.
- 1.9 Alle hier nicht aufgeführten Aktivitäten bedürfen der besonderen Zustimmung.

2. Fischfang

- 2.1 Geangelt werden darf mit max. 3 Ruten, mit jeweils einem Haken, davon 2 auf Raubfisch. Es darf zum Anfüttern max. 0,5L Futter verwendet werden.
- 2.2 Die Angeln sind unter ständiger Aufsicht und in einem Abstand von höchstens 10m aufzustellen.
- 2.3 Es darf eine Begleitperson mitgenommen werden.
- 2.4 Für den Silbersee wird ein separates Fangbuch geführt.
- 2.5 Nicht erlaubt sind: Boilies und mit Chemikalien gefärbte/behandelte Köder.

2.6 Fangbegrenzungen

- Aal 3 Stck. pro Tag Mindestmaß 50 cm
 - Barsch 5 Stck pro Tag
 - Forelle 3 Stck. pro Tag Mindestmaß 30 cm
 - Karpfen 2 Stck.pro Tag Mindestmaß 35 cm
 - Hecht 1 Stck. pro Tag Mindestmaß 60 cm
 - Zander 2 Stck. pro Tag Mindestmaß 50 cm
- Für alle nicht aufgeführten Fischarten gelten die Bestimmungen und Mindestmaße der Landesfischereiordnung in der jeweils gültigen Fassung.

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist jegliches angeln auf Raubfisch verboten!

- 2.7 Verboten ist:
Eisangeln, Aalschnüre und Aalkörbe.
- 2.8 Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen können u. a. mit dem Entschädigungslosen Entzug des Erlaubnisscheines geahndet werden.
Beim Angeln vom Boot wird die Benutzung einer Schwimmweste empfohlen.

Arbeitskreis Silbersee